

Gesetzesbeschluss

des Landtags

Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

Der Landtag hat am 26. Oktober 2011 das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Steuersatz

Der Steuersatz der Grunderwerbsteuer für Rechtsvorgänge, die sich auf im Land Baden-Württemberg belegene Grundstücke beziehen, beträgt 5 Prozent.

§ 2

Zeitliche Anwendung

Der Steuersatz nach § 1 ist auf Rechtsvorgänge anzuwenden, die ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Gesetzes verwirklicht werden.

§ 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.